

ANTRAG

der ÖAAB&FCG-Fraktion an die 5. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte Salzburg

Regeln für Online Glücksspiel

Die Entflechtung der Glücksspielbranche mit der staatlichen Aufsicht, dem Vollzug, der Lizenzvergabe und der Eigentümerrolle des BMF ist als Vorhaben im Regierungsprogramm 2020 - 2024 festgeschrieben.

Auch darin fixiert, ist die stärkere Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und die Ausweitung des Spielerschutzes als von der breiten Bevölkerung lange Zeit erwartetes Vorhaben.

Als (Zitat aus dem RegProg.) *"Maßnahmen zur Erreichung der oben genannten Ziele sind z.B. effektive Instrumente zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels, Einschränkung von Werbemöglichkeiten, Möglichkeit der Selbstsperre von Spielerinnen und Spielern, Prüfung einer effektiven Behördenstruktur, Evaluierung der zahlenmäßigen Beschränkung von Video-Lottery-Terminals im Glücksspielgesetz"* vorgesehen.

REGELUNG in Österreich

Das Glücksspielwesen ist in der österreichischen Bundesverfassung im Artikel 10 Abs. 1 Z 4 B-VG als "Monopolwesen" (des Glücksspiels) in die Zuständigkeit des Bundes übertragen. Einfachgesetzlich ist das Glücksspielwesen durch das 620. Bundesgesetz vom 28. November 1989 zur Regelung des Glücksspielwesens (Glücksspielgesetz - GSpG) geregelt und seither mehrfach novelliert worden.

REGELUNG in der EU

Die Dienstleistungsfreiheit für Unternehmerinnen und Unternehmen, als eine der vier Grundfreiheiten des Europäischen Binnenmarktes, ist im Gründungsvertrag der Europäischen Gemeinschaft (EG-Vertrag) vereinbart. Dies ermöglicht scheinbar auch Online Glücksspielunternehmen in ganz Europa unabhängig nationaler Vorgaben und Regulierungen tätig zu sein. Mit Urteil des EuGH vom 22.06.2017 wurde festgehalten, dass der Art. 56 AEUV (Dienstleistungsfreiheit) so auszulegen ist, dass nationale Systeme von Konzessionen und Erlaubnissen zur Erschwerung und ggf. Benachteiligung von Online-Glücksspielanbietern dieser Grundfreiheit entgegenstehen.

Die European Gaming and Betting Association (EGBA) berichtet von einem Anstieg der Glücksspiel-Einnahmen für 2019 auf 24,5 Mrd. EUR, was einem Wachstum von 12 % zum Vorjahr entspricht. 2021 sollen den Prognosen zufolge bereits 27,4 Mrd. EUR erwirtschaftet werden. Der Online Markt Anteil stieg 2018 auf 23,2 % der gesamten Einnahmen und wächst stetig. Damit wird angenommen, dass das

Glücksspielmonopol der Republik Österreich gegen das Unionsrecht verstößt. Durch diese Situation wird der Schutz des Konsumenten bzw. das Vorhaben zum nationalen Spielerschutz (EU oder nationales Recht) erschwert.

Die Glücksspielindustrie macht sich nicht nur das ständig wachsende Interesse der Spieler zunutze, sondern nutzt auch die Unklarheiten zwischen staatlichen und europäischen Regelungen aus.

Das **Online Glücksspiel** (Echtgeld) ist bislang nicht in der breiten und politischen Diskussion vorgekommen. Gerade hier sind der Zugang und die Akkreditierung für Spieler ein einfacher und schneller. Die zeitliche und örtliche Ungebundenheit bestärkt die Gefahr der Spielsucht und erleichtert den Zugang zum Glücksspiel. Eine der größten Gefahren für "Konsumenten" scheint der Umstand zu sein, dass **das Geschäft im Internet keinen ausreichenden Konsumenten- und Spielerschutz bietet**.

Gegenwärtig (Stand 2020) ist in Österreich nur die Marke win2day durch die staatliche Lizenz berechtigt, das Echtgeld Online Glücksspiel auszuüben. Tatsächlich sind Glücksspielunternehmen wie Mr. Green (William Hill) mit Sitz auf Malta durch die Grenzenlosigkeit des Internets stark vertreten. Hinzu kommt die auffällige beinahe aggressive Bewerbung in den Medien. Zumeist wissen sich vermeintlich Geschädigte des Online Glücksspiels in Österreich mangels eindeutiger Regelungen nur über Prozessfinanzierer zu helfen.

Aus diesem Grund stellt die ÖAAB&FCG Fraktion in der SalzburgerArbeiterkammer den

ANTRAG

die 5. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Salzburg fordert daher

den Gesetzgeber dazu auf,

1. die Schaffung klarer gesetzlicher Regelungen zum Online-Glücksspiel im Sinne der Rechtssicherheit für Spieler und Geschädigte in Österreich und der Europäischen Union, sicherzustellen.
2. Die im Regierungsprogramm 2020-2024 fixierten Maßnahmen zum Spielerschutz mögen bestmöglich unterstützt werden. Ein Verbot der Bewerbung des Glücksspiels und/oder von Glücksspielunternehmen in digitalen oder Printmedien soll dazu beitragen, dass Berührungen mit der überlegenen Glücksspielindustrie nur auf einer Eigeninitiative des potentiellen Spielers stattfinden kann.

Für die ÖAAB&FCG-Fraktion
FO DI (FH) Johann Grünwald
Salzburg, am 12. Mai 2021